Pfarrgemeinde

St. Andreas Fronberg

Institutionelles Schutzkonzept

gegen sexualisierte Gewalt

ausgearbeitet durch den
„Arbeitskreis Schutzkonzept“

Aktuelle Mitglieder:
Pfarrer Thomas Kuriakose Nanjilathu
Pastoralreferentin Angelika Lobinger
Rosalia Mayer
Julia Hess
Martina Birzer

Stand: 18.08.2022

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrgemeinde St. Andreas Fronberg

Inhalt

1. Einleitung 3

2. Risikoanalyse 3

2.1 Beschreibung der Pfarrei 3

2.2 Vorgehensweise 3

2.3 Auswertung der Fragebögen 4

2.3.1 Auswertung der Fragebögen der Mitarbeitenden 4

2.3.2 Auswertung der Fragebögen der Gruppenleiter 5

2.4 Feststellungen 6

3. Primärprävention 7

3.1 Primärprävention für Kinder und Jugendliche 7

3.2 Primärprävention für Erwachsene 8

4. Mitarbeitende 8

4.1 Aus- und Fortbildung 8

4.2 Erweitertes Führungszeugnis/Selbstauskunft 9

4.3 Verpflichtungserklärung 9

5. Beschwerdemanagement 10

6. Qualitätsmanagement 10

7. Inkrafttreten 11

Anlagen 12

1. Einleitung

Bei der Erarbeitung des institutionellen Schutzkonzeptes ging es vor allem darum, dass die Pfarrgemeindemitglieder lernen, sensibler mit dem Thema Nähe und Distanz umzugehen. Es ist an der Zeit, nicht mehr mit dem Finger auf die Anderen zu zeigen, sondern selbstverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass sich die Kinder und Jugendlichen in unserer Pfarrei wohl fühlen.

Zu diesem Zweck wurde Mitte des Jahres 2019 ein Arbeitskreis gegründet, dem aktuell Julia Hess, Rosalia Mayer, Martina Birzer, Pastoralreferentin Angelika Lobinger und Pfarrer Thomas Kuriakose Nanjilathu angehören.

2. Risikoanalyse

2.1 Beschreibung der Pfarrei

Die Pfarrei St. Andreas Fronberg hat ca. 1600 Gemeindemitglieder. Sie umfasst neben Herrn Pfarrer Thomas Kuriakose Nanjilathu und Pastoralreferentin Frau Angelika Lobinger sieben hauptamtliche Mitarbeitende. Dazu zählen zwei Pfarrsekretärinnen, eine Mesnerin, zwei Kirchenmusiker, ein Hausmeister sowie eine Reinigungskraft. Außerdem gehören der Pfarrei eine Reihe ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an. Dazu zählen unter anderem sechs Mitglieder der Kirchenverwaltung, zwölf Pfarrgemeinderäte, eine Mesnerin, ca. 30 Ministranten und Ministrantinnen, ca. 20 Lektoren und Lektorinnen, vier Kommunionhelferinnen sowie ca. 15 Kinder des Kinderchores und ca. 30 Sängerinnen und Sänger des Kirchenchores.
Außerdem organisieren sich in der Pfarrei weitere Gruppen und Verbände, wie der Sachausschuss Jugend, der sich vor allem um die Ministranten kümmert, der Sachausschuss Ehe und Familie, der Veranstaltungen für Familien und Eheleute organisiert, die Gruppen der Kommunionkinder und Firmlinge, die KAB sowie ein Seniorentreff.
Weiterhin unterhält die Pfarrei St. Andreas Fronberg einen Kindergarten, der an seinen Veranstaltungen für die Kinder und Eltern regelmäßig die Räume des Pfarrheims nutzt. Der Kindergarten hat im Rahmen seiner Struktur jedoch ein eigenes Schutzkonzept erstellt.
Ferner steht das Pfarrheim für externe Gruppen und Vereine und deren Veranstaltungen zur Verfügung, zum Beispiel für die Eltern-Kind-Gruppe, für die FFW Fronberg, den Gartenbau- und Ortsverschönerungsverein sowie für private Feiern.

2.2 Vorgehensweise

Bei einem ersten Treffen haben sich die Mitglieder des „Arbeitskreises (AK) Schutzkonzept“ zunächst auf eine grobe Vorgehensweise geeinigt. Als besonders sinnvoll

wurde erachtet, dass jeder hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter ein polizeiliches Führungszeugnis vorweisen muss. Dieses wird allerdings bereits von allen Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verlangt. Außerdem wurde die Erstellung einer Verpflichtungserklärung, in der sich jeder Mitarbeitende der Pfarrei verpflichtet, auf die ihm anvertrauten Schutzbefohlenen zu achten, sowie die Einführung eines Beschwerdesystems in Form eines Kummerkastens ins Auge gefasst.

Um jedoch ein noch besseres und tiefer gehendes Gespür zu bekommen, welche weiteren Maßnahmen in der Pfarrei St. Andreas Fronberg notwendig sind, hat sich der Arbeitskreis dazu entschieden, Fragebögen zu erarbeiten, die an alle Mitarbeitenden der Pfarrgemeinde ausgehändigt werden sollen. In der Diskussionsrunde, welche Fragen in die Fragebögen aufgenommen werden könnten, hat sich ergeben, dass zwei verschiedene Fragebögen entworfen werden. Somit haben die Gruppenleiter der verschiedenen Kinder- und Jugendgruppen Fragen beantwortet, die sich von den allgemeinen Fragen für die Mitarbeitenden der Pfarrgemeinde unterscheiden. Konsens fand die Vorgehensweise, dass die Mitarbeitenden den Fragebogen anonym ausfüllen können, die Gruppenleiter jedoch nicht. Damit sollte ein tieferes Bild davon gewonnen werden, welche speziellen Anforderungen und Bedürfnisse insbesondere die Kinder- und Jugendgruppen haben (Anlage 1 und 2).

Im Dezember 2019 wurden 46 Fragebögen an die Mitarbeitenden verteilt. Davon kamen 22 zur Auswertung zurück. Die Fragebögen für die Kinder- und Jugendgruppen wurden ausgegeben an die Verantwortliche der Erstkommunion- und Firmvorbereitung, die Leiterin des Kinderchores, den Sachausschuss Jugend, der sich um die Ministranten kümmert, sowie den Sachausschuss Ehe und Familie. Letztere Fragebögen wurden vom AK Schutzkonzept vollständig ausgefüllt zurückgefordert.

2.3 Auswertung der Fragebögen

2.3.1 Auswertung der Fragebögen der Mitarbeitenden (Anlage 3)

Die Auswertung der Fragebögen der Mitarbeitenden der Pfarrgemeinde St. Andreas Fronberg ergab folgendes Bild.
Eine absolute Mehrheit der befragten Mitarbeitenden der Pfarrgemeinde St. Andreas Fronberg halten es für **sinnvoll**, dass alle Mitarbeitenden in einer **Informationsveranstaltung zum Thema Prävention und sexualisierte Gewalt** informiert werden (~90 %). Des Weiteren ist eine Mehrheit feststellbar (~70 %), die es für sinnvoll hält, eine **Verpflichtungserklärung** abzugeben, in der die Mitarbeitenden erklären, dass sie alles in ihrer Macht Stehende tun, dass niemand der ihnen anvertrauten (auch erwachsenen) Schutzbefohlenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut. Rund 60 % der befragten Mitarbeitenden der Pfarrei halten es jedoch für **nicht sinnvoll**, dass allgemein gültige **Regeln zum Umgang miteinander** aufgestellt werden

oder **Regeln für private Kontakte zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Erwachsenen**. Gegen letzteres Regelwerk sprachen sich sogar rund 80 % aus.
Die Mehrheit (~80 %) der befragten Mitarbeitenden hält es dagegen für **sinnvoll**, von Seiten der Pfarrgemeinde (mit professioneller Unterstützung) **gegenüber Kindern und Jugendlichen die Themen Grenzen und Körperkontakt anzusprechen**.
Weiterhin haben alle befragten Mitarbeitenden die **Sanitäranlagen** des Pfarrheims sowie der Sakristei dahingehend bewertet, dass sie die **Intimsphäre ausreichend schützen**.
Bezüglich möglicher anderer **Risiken**, die sich aus den **Räumlichkeiten** der Pfarrgemeinde ergeben, wurde ein deutlich differenzierteres Bild geschildert. So werden die Kirche und die Sakristei als sicherer Ort beschrieben, insofern die Sakristeieingangstüre während der Gottesdienste sowie die Kirchentüren bei Einbruch der Dunkelheit geschlossen werden. Der Saal des Pfarrheims sowie die Küche sind einsichtig und daher sicher für Kinder und Jugendliche. Allerdings ist die Bühne im Saal immer offen, sodass sie jederzeit als Versteck dienlich sein könnte. Außerdem ist der Keller, in dem sich die Sanitäranlagen befinden, bei Veranstaltungen jeder Art von jedermann unbemerkt zugänglich und deswegen ein unsicherer Bereich, falls ein Kind allein die Toilette aufsucht.

2.3.2 Auswertung der Fragebögen der Gruppenleiter

Die Auswertung der Fragebögen der Gruppenleiter der Kinder- und Jugendgruppen (Gruppe der Kommunionkinder und Firmlinge, Sachausschuss Jugend, Kinderchor, Sachausschuss Ehe und Familie) der Pfarrgemeinde St. Andreas Fronberg ergab folgendes Bild.

- Die Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen haben den Eindruck, dass sich die Kinder und Jugendlichen in der Pfarrgemeinde wohl fühlen und gerne zu den Treffen kommen.
- Die Kinder und Jugendlichen sind während der Gruppenstunden und Veranstaltungen immer unter Aufsicht.
- Während der Treffen der verschiedenen Kinder- und Jugendgruppen finden keine 1:1-Situationen statt, das heißt, *ein* Kind ist nie mit *einem* Erwachsenen allein.
- Die Mehrheit der Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen geht davon aus, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Recht nicht kennen.
- Für ältere Kinder, die in der Lage sind, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu formulieren, wird ein Beschwerdesystem, wie z.B. ein Kummerkasten als sinnvoll erachtet.
- Es ist hervorzuheben, dass zwischen den Kindern bzw. Jugendlichen und den erwachsenen Gruppenleitern besondere Vertrauensverhältnisse entstehen können. Das ist aufgrund von zwei Gesichtspunkten zu erklären.
    - Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter erzählen immer gerne von Zuhause oder ihren Erlebnissen im Kindergarten oder in der Schule.

    - Die Kommunionkinder werden auch in der Schule von der Pastoralreferentin der Pfarrei St. Andreas unterrichtet. Daher finden im Laufe eines Schuljahres häufige Kontakte statt.
- Übernachtungsfeiern werden ausschließlich vom Sachausschuss Jugend organisiert.
- Alle befragten Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen halten es nicht für sinnvoll, die Kinder und Jugendlichen, die sie betreuen, im Rahmen eines Fragebogens über die Themen Nähe und Distanz zu befragen. Sie stimmen in der Meinung überein, dass die Kinder und Jugendlichen mit derartigen Fragen überfordert wären.
- Der Sachausschuss Jugend, der hauptsächlich die Ministranten betreut, hat die Umkleidesituation in der Sakristei geschildert und bewertet. Alle haben bestätigt, dass es dort nicht zu unangenehmen Situationen beim Umziehen kommt. Es wird immer vorher gefragt, ob Hilfe erwünscht ist.

2.4 Feststellungen

Im Folgenden werden nun alle Schlussfolgerungen aufgezählt, die sich nach eingehender Diskussion innerhalb des „AK Schutzkonzept“ sowie teils zusammen mit der Kirchenverwaltung ergeben haben.

- Alle Mitarbeitenden sollen in einer Informationsveranstaltung zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt aufgeklärt werden.
- Der AK Schutzkonzept erarbeitet eine Verpflichtungserklärung, die von allen Mitarbeitenden der Pfarrgemeinde anerkannt werden soll.
- Allgemeingültige Regeln zum Umgang miteinander sowie ein Regelwerk für private Kontakte sollen nicht aufgestellt werden. Der AK Schutzkonzept hält es jedoch nicht für ausgeschlossen, dass etwaige Regeln in unbestimmter Zukunft notwendig werden.
- Die Kinder und Jugendlichen, die sich in der Pfarrgemeinde engagieren, werden vorerst nicht im Rahmen eines Fragebogens über die Themen Nähe und Distanz befragt.
- Es sollen jedoch andere Formen gefunden werden, in denen mit Kindern und Jugendlichen die Themen Grenzen und Körperkontakt angesprochen werden können. Für diese Klärungsphase wird der Sachausschuss Jugend mit ins Boot geholt.
- Grundsätzlich sollen keine Übernachtungsfeiern für die Jugendgruppen im Pfarrheim stattfinden. Falls der Sachausschuss Jugend Wochenendfahrten plant, soll durch dieses Gremium ein eigenes Schutzkonzept erarbeitet und schriftlich festgehalten werden.
- Der Arbeitskreis möchte ein Beschwerdesystem einführen, in Form eines Kummerkastens, der in der Kirche aufgestellt werden soll.

- Bezüglich der räumlichen Gegebenheiten in der Kirche, der Sakristei, des Saals und der Küche des Pfarrheims sind keine eingreifenden Maßnahmen notwendig.
- Die Sakristeieingangstüre kann während des Gottesdienstes nicht verschlossen werden. Erstens dient sie als Fluchtweg im Notfall aus der Sakristei bzw. aus der Kirche und zweitens als Zugang zu den Toiletten für die Gottesdienstbesucher. Weiterhin wird die Sakristei – drittens – von Seiten der Kirchenverwaltung als geringer Gefährdungsort eingeschätzt.
- Im Vorhof des Pfarrheims ist ein Bewegungsmelder angebracht, sodass der äußere Eingangsbereich bei Betreten immer ausreichend beleuchtet ist.
- Die Bühne im Pfarrheim ist baulich nicht veränderbar. Der AK Schutzkonzept hat sich darauf verständigt, dass während Gruppenstunden und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche ein Verbot zum Betreten der Bühne ausgesprochen werden muss. Ferner sollte in diesem Fall der Vorhang der Bühne stets offen sein, sodass sie immer einsichtig ist.
- Der Keller des Pfarrheims, in dem die Sanitäranlagen liegen, ist sehr schwach beleuchtet. Das soll behoben werden.
- Der Heizungsraum sowie die Gruppenräume, die sich ebenfalls im Keller des Pfarrheims befinden, sollen bei Nichtbenutzung immer abgesperrt sein.
- Beginnt in der Pfarrgemeinde ein neuer Mesner seinen Dienst, soll er zuvor allen Ministranten bekannt gemacht und offiziell vorgestellt werden.

3. Primärprävention

3.1 Primärprävention für Kinder und Jugendliche

Bei allen Angeboten, Treffen, Sitzungen der Pfarrgemeinde für Kinder und Jugendliche (also besonders bei der Ministrantenarbeit, im Kinderchor, in der Sakramentenkatechese) sollen im Umgang miteinander grundsätzlich auf folgende Regeln geachtet werden:

- Wir achten die Meinung des anderen!
- Wir schließen niemanden aus!
- Wir gehen achtsam, fair und hilfsbereit miteinander um!
- Wir achten die Grenzen des anderen!

Zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen sollen folgende konkrete Maßnahmen umgesetzt werden:
Einmal im Jahr werden die Ministrierenden in ihren monatlichen Gruppenstunden ein Thema aufgreifen, das präventive Wirkung erzielen soll.

Denkbar sind **folgende Themen:**

- Kinder haben Rechte! (Kinderrechte)
- Dein Körper gehört dir! (Grenzverletzungen)
- Selbstbewusst sein (eigene Meinung, Hilfe holen ist mutig)
- Achtsamkeit im Umgang mit dem eigenen Körper
- Fairer Umgang miteinander (Sprache, kein Mobbing, keine Ausgrenzung)

Die Planung der Gruppenstunden geschieht in Zusammenarbeit mit der katholischen Jugendstelle, die Materialien bereitstellt. Die konkrete Ausarbeitung übernimmt Pastoralreferentin Frau Lobinger in Zusammenarbeit mit den Oberministrantinnen und Oberministranten.

3.2 Primärprävention für Erwachsene

Außerdem soll ein allgemeiner Vortrag, der für das Thema der sexualisierten Gewalt sensibilisiert, für die ganze Pfarrgemeinde (Erwachsene) angeboten werden. Hierfür wird ein Referent der Stabstelle Kinder- und Jugendschutz eingeladen. Dieses Angebot soll regelmäßig (alle 2-3 Jahre) wiederholt werden.

4. Mitarbeitende

4.1 Aus- und Fortbildung

Alle, die relevanten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, müssen an einer Präventionsschulung teilnehmen.

Der AK Schutzkonzept bestimmt einmal jährlich, wer an einer Präventionsschulung teilnehmen sollte. Die Aufforderung und Kontrolle der Ehrenamtlichen übernimmt Pastoralreferentin Frau Lobinger.

Auf folgende ehrenamtliche Mitarbeitende trifft dies aktuell zu:
Oberministranten und Oberministrantinnen, ehrenamtlicher Mesner, Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen, Mitglieder des SA Jugend.

Hauptamtliche Mitarbeitende werden von der Kirchenverwaltung festgelegt und kontrolliert.

Auf folgende hauptamtliche Mitarbeiter trifft dies aktuell zu:
Chorleiter, Mesner

Im Pfarrbüro befindet sich ein Erfassungsbogen, der haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende und die geleisteten Schulungen auflistet.

4.2 Erweitertes Führungszeugnis/Selbstauskunft

Alle Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und im Rahmen ihrer Tätigkeit unmittelbar Kinder und/oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, müssen ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstauskunft abgeben. Das Führungszeugnis soll dabei möglichst der katholischen Jugendstelle vorgelegt und im Pfarrbüro die Unbedenklichkeitserklärung abgegeben werden. Eine Erneuerung ist alle 5 Jahre notwendig.

Der AK Schutzkonzept bestimmt einmal jährlich, wer die erforderlichen Dokumente abgeben muss. Die Aufforderung und Kontrolle der Ehrenamtlichen übernimmt Pastoralreferentin Frau Lobinger.

Auf folgende ehrenamtliche Mitarbeitende trifft dies aktuell zu:
Oberministranten und Oberministrantinnen, ehrenamtlicher Mesner, Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen, Mitglieder des SA Jugend, regelmäßig Mitarbeitende beim Krippenspiel

Hauptamtliche Mitarbeitende werden von der Kirchenverwaltung festgelegt und kontrolliert.

Auf folgende hauptamtliche Mitarbeiter trifft dies aktuell zu:
Chorleiterin des Kinderchores, Mesnerin

Die Bestätigungen über das Führungszeugnis und ein Erfassungsbogen befinden sich im Pfarrbüro.

4.3 Verpflichtungserklärung

Die vom AK Schutzkonzept erarbeitete Verpflichtungserklärung soll von allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter anerkannt werden, die eine Vorbild- und Leitungsfunktion haben.

Die Verpflichtungserklärung wird daher in die Sicherheitsunterweisung aufgenommen, die durch den Sicherheitsbeauftragten der Pfarrei einmal jährlich durchgeführt wird. Mit der im Anschluss an die Unterweisung zu leistende Unterschrift, erkennt jeder Anwesende seine Pflicht zur Mitwirkung an. Diese Sicherheitsunterweisung ist ohnehin für alle langfristig in der Pfarrei tätigen Personen verpflichtend. Damit werden also alle für das Schutzkonzept wesentlichen Mitarbeitenden erreicht, wie z.B. der Pfarrgemeinderat mit seinen Sachausschüssen, die Kirchenverwaltung, die Oberministranten und die Vorstandschaft der KAB (Anlage 4).

Kurzfristig oder einmalig Mitarbeitende der Pfarrei werden durch die Sicherheitsunterweisung nicht erreicht. Sie sollen daher vor dem Beginn ihrer Tätigkeit ohne vorherige

Unterweisung die Verpflichtungserklärung unterschreiben (Anlage 5). Die Aufforderung und Kontrolle übernimmt Pastoralreferentin Frau Lobinger.

Das AK Schutzkonzept hat festgelegt, welche Mitarbeitenden dies aktuell betrifft: Begleiter und Begleiterinnen der Sternsinger, Mitarbeitende beim Krippenspiel, Begleiter und Begleiterinnen bei Ausflügen, Fahrten, Mitarbeit in der Sakramentenkatechese
Für die Vorlage und Kontrolle der Hauptamtlichen (Mesner, Organisten, Sekretärinnen) ist die Kirchenverwaltung zuständig. Die Verpflichtungserklärung, sowie das Führungszeugnis mit Selbstauskunft sind bei Unterzeichnung des Arbeitsvertrages mit vorzulegen.

5. Beschwerdemanagement

Für Beschwerden wird im hinteren Bereich der Kirche ein Kummerkasten für Ministrantinnen und Ministranten, Mitarbeitende und die ganze Gemeinde aufgestellt. Dies wird im Pfarrbrief veröffentlicht. Der Kummerkasten wird in der Regel einmal wöchentlich durch die Pfarrsekretärin geöffnet. Anregungen und Wünsche, die nicht in den Themenbereich des Schutzkonzeptes fallen, werden an die entsprechenden Stellen bzw. Gremien weitergeleitet.

Bei Beschwerden über Grenzverletzungen bzw. sexuellen Übergriffen sowie bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird nach dem vorgeschlagenen Beschwerdeweg vorgegangen. Zur Dokumentation der Bearbeitung der Beschwerde wird das vom Bistum bereitgestellte Formular genutzt (Anlage 6). In jedem Fall wird der bischöflich Beauftragte für die Prüfung der Vorwürfe über sexualisierte Gewalt informiert. In einem angemessenen Zeitraum wird nachgefragt, ob der Betroffene mit der Umsetzung der Vereinbarungen zufrieden ist und auf diese Weise Abhilfe geschaffen werden konnte.

Zudem wird ein Aushang mit Notfallnummern des Bistums und der Pfarrei in der Kirche für jeden ersichtlich aufgehangen, sowie auf der Homepage und im „großen“ Pfarrbrief Anfang des Jahres veröffentlicht (Anlage 7). Als persönlicher Ansprechpartner der Pfarrei wurde Martina Birzer ernannt.

In jedem Fall wird sichergestellt, dass das Schutzkonzept bei Veröffentlichung im Pfarrbrief vorgestellt wird, damit jeder Pfarreiangehörige über das Schutzkonzept Bescheid weiß.

6. Qualitätsmanagement

Das institutionelle Schutzkonzept wird jährlich anhand der vorhandenen Checkliste überprüft und ggf. überarbeitet (Anlage 8).

7. Inkrafttreten

Dieses vorliegende Schutzkonzept wird für die Pfarrei St. Andreas Fronberg mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. werden, wie angegeben, in den nächsten Wochen in die Praxis übertragen.

Das Konzept wurde von der Kirchenverwaltung am 18.08.2022 beschlossen und ist nun rechtskräftig. Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der Jahre ergeben, werden den Mitgliedern der Kirchenverwaltung mit einer Kennzeichnung der betreffenden Stelle vorgelegt.

Die laufende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzeptes soll eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen.

Anlagen – Anlage 1

Fragebogen für Mitarbeitende in der Pfarrgemeinde St. Andreas über das Schutzkonzept zu sexualisierter Gewalt

Bitte tragen Sie hier Ihr Alter ein: _____

1) Halten Sie es für sinnvoll, dass alle Mitarbeitenden zum Thema Prävention und sexualisierte Gewalt informiert werden?
☐ ja ☐ nein

2) Halten Sie es für sinnvoll, dass alle Mitarbeitenden der Pfarrgemeinde eine sog. Verpflichtungserklärung abgeben? Darin wird erklärt, dass der Mitarbeitende alles in seiner Macht stehende tut, dass niemand der ihr anvertrauten (auch erwachsenen) Schutzbefohlenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
☐ ja ☐ nein

3) Halten Sie es für sinnvoll, in unserer Pfarrgemeinde allgemein gültige Regeln zum Umgang miteinander aufzustellen?
☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wie soll die Pfarrei auf Verstöße reagieren?

_____

_____

4) Halten Sie es für sinnvoll, in unserer Pfarrgemeinde Regeln für private Kontakte zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen aufzustellen?
☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wie soll die Pfarrei auf Verstöße reagieren?

_____

_____

5) Halten Sie es für sinnvoll, von Seiten der Pfarrgemeinde (mit professioneller Unterstützung) gegenüber Kindern und Jugendlichen die Themen Grenzen und Körperkontakt anzusprechen?
☐ ja ☐ nein

6) Sind Sie der Meinung, dass unsere Sanitäranlagen die Intimsphäre ausreichend schützen?
☐ ja ☐ nein

7) Sind Sie der Meinung, dass sich aus unseren Räumlichkeiten Risiken (z.B. dunkle Ecken) ergeben?
☐ ja ☐ nein

Wenn ja, bitte beschreiben Sie diese: _____

_____

_____

Sollte der Platz nicht reichen, können Sie gerne die Rückseite benutzen!

Anlage 2

Fragebogen für Gruppenleiter in der Pfarrgemeinde St. Andreas über das Schutzkonzept zu sexualisierter Gewalt

1) Geben Sie Ihre Einschätzung ab, wie Ihre zu betreuenden Kinder und Jugendlichen unsere Pfarrei erleben.

_____

_____

_____

_____

2) Denken Sie, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Rechte kennen?
☐ ja ☐ nein

3) Halten Sie Beschwerdesysteme (z. B. Kummerkasten) für Kinder und Jugendliche sinnvoll?
☐ ja ☐ nein

4) Gibt es 1:1-Situationen (Fahrdienst, Einzelförderung, ...)?
☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welche und wie häufig?

_____

_____

5) Haben Sie ein besonderes Vertrauensverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen?
☐ ja ☐ nein

Wenn ja, beschreiben Sie dieses: _____

_____

_____

6) Finden Übernachtungen statt?
☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wie häufig? _____

7) Gibt es Situationen, in denen die Kinder und Jugendlichen unbeaufsichtigt sind?
☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wie lange und wie häufig? _____

8) Halten Sie es für sinnvoll, die Kinder und Jugendlichen, die Sie betreuen, im Rahmen eines solchen Fragebogens selbst über die Themen Nähe und Distanz zu befragen?
☐ ja ☐ nein

Anlage 3

Grafische Auswertung des Fragebogens für die Mitarbeitenden

- Frage 1: Halten Sie es für sinnvoll, dass alle Mitarbeitenden zum Thema Prävention und sexualisierte Gewalt informiert werden?

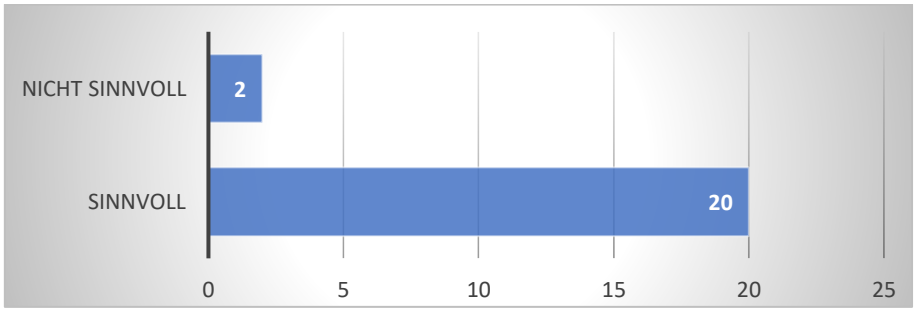

- Frage 2: Halten Sie es für sinnvoll, dass alle Mitarbeitenden der Pfarrgemeinde eine sog. Verpflichtungserklärung abgeben? Darin wird erklärt, dass der Mitarbeitende alles in seiner Macht stehende tut, dass niemand der ihr anvertrauten (auch erwachsenen) Schutzbefohlenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

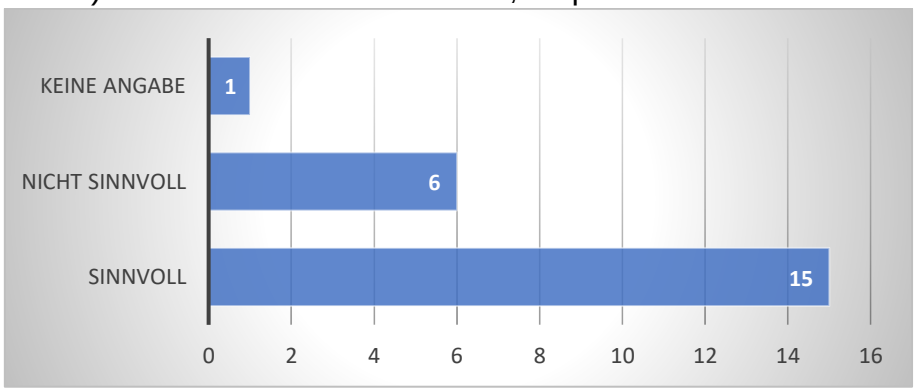

- Frage 3: Halten Sie es für sinnvoll, in unserer Pfarrgemeinde allgemein gültige Regeln zum Umgang miteinander aufzustellen?

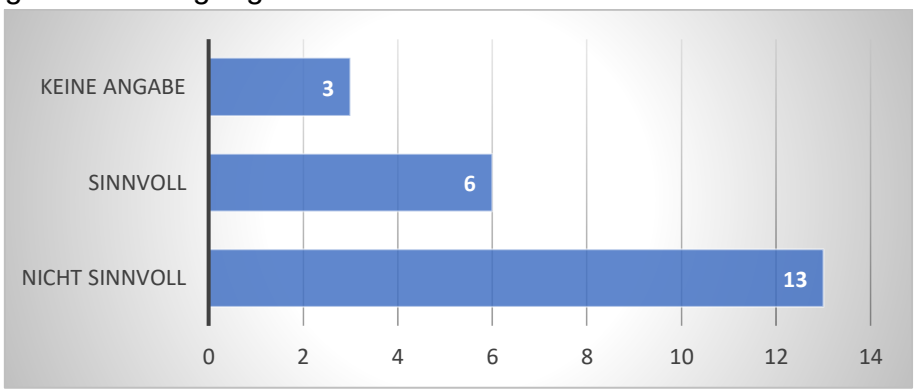

- Frage 4: Halten Sie es für sinnvoll, in unserer Pfarrgemeinde Regeln für private Kontakte zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen aufzustellen?

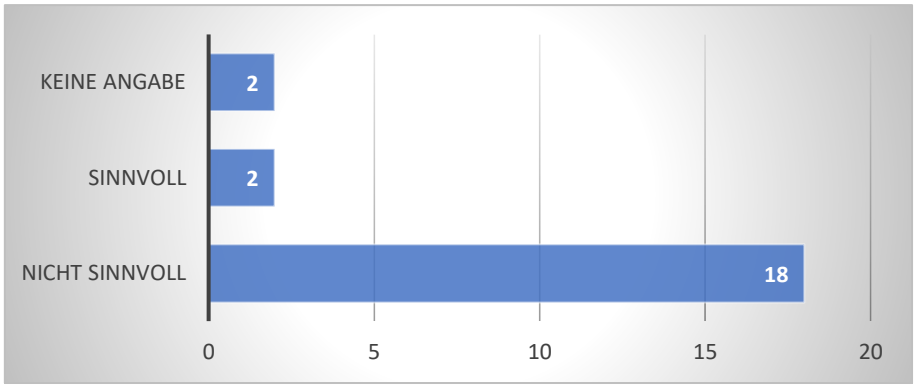

- Frage 5: Halten Sie es für sinnvoll, von Seiten der Pfarrgemeinde (mit professioneller Unterstützung) gegenüber Kindern und Jugendlichen die Themen Grenzen und Körperkontakt anzusprechen?

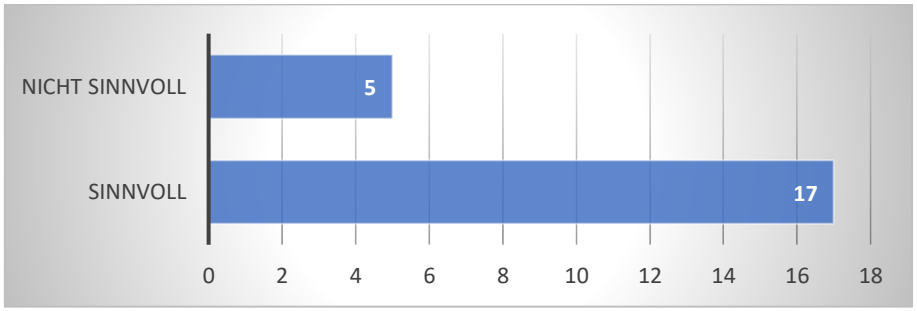

- Frage 6: Sind Sie der Meinung, dass unsere Sanitäranlagen die Intimsphäre ausreichend schützen?

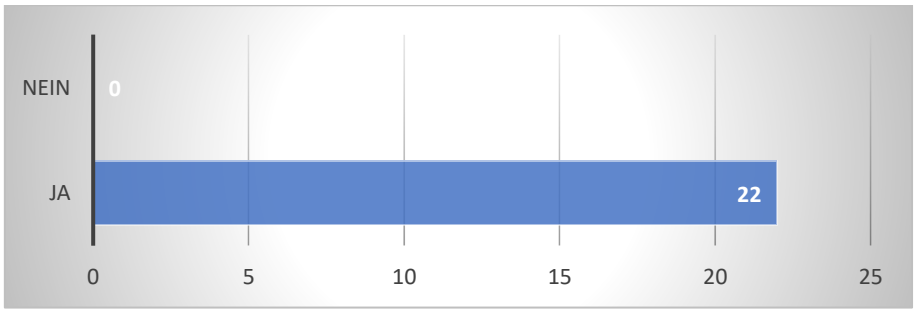

- Frage 7: Sind Sie der Meinung, dass sich aus unseren Räumlichkeiten Risiken (z.B. dunkle Ecken) ergeben?

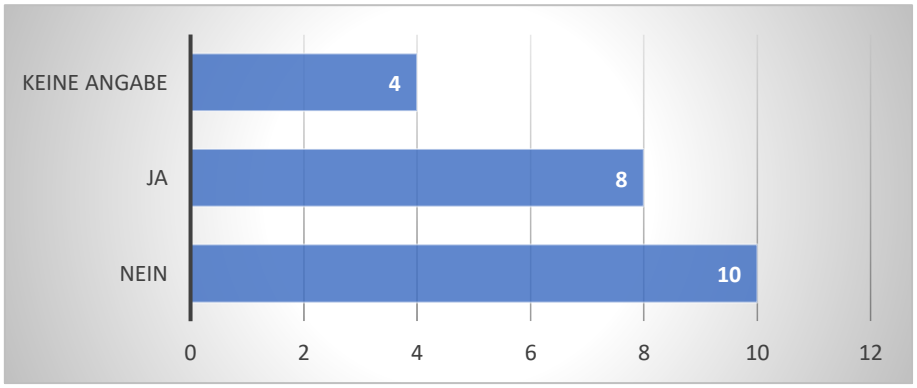

Anlage 4

Auszug aus der PowerPoint-Präsentation der Sicherheitsunterweisung

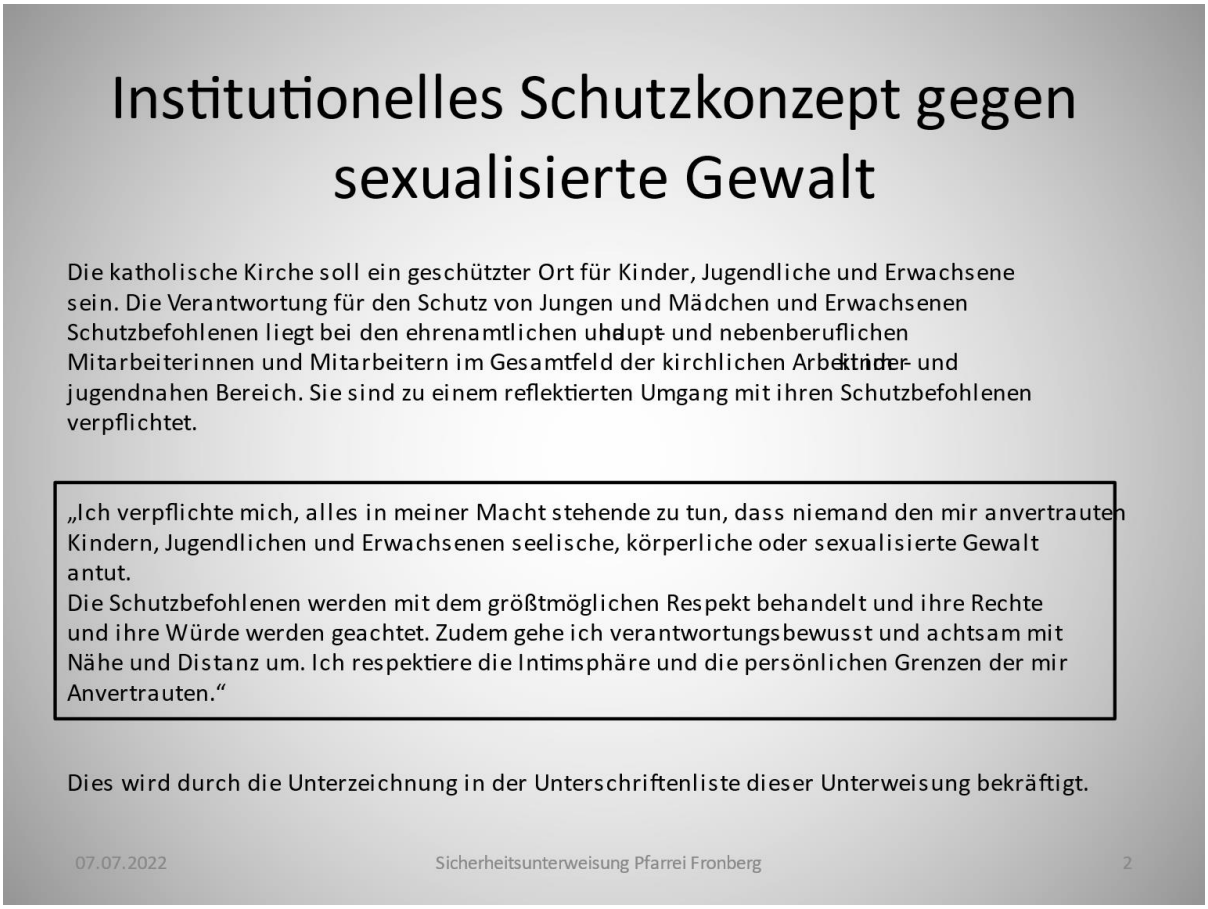

Institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Die katholische Kirche soll ein geschützter Ort für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sein. Die Verantwortung für den Schutz von Jungen und Mädchen und Erwachsenen Schutzbefohlenen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit in der Kinder- und jugendnahen Bereich. Sie sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen verpflichtet.

„Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
Die Schutzbefohlenen werden mit dem größtmöglichen Respekt behandelt und ihre Rechte und ihre Würde werden geachtet. Zudem gehe ich verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.“

Dies wird durch die Unterzeichnung in der Unterschriftenliste dieser Unterweisung bekräftigt.

07.07.2022 Sicherheitsunterweisung Pfarrei Fronberg 2

Ansprechpartner in der Pfarrer St. Andreas Fronberg

Martina Birzer
09431 5299096
0176 70224524
martina.birzer@gmx.net

Ansprechpersonen im Bistum

Für sexuelle Gewalt - Missbrauchsbeauftragte

Marion Kimberger
Tel.: 0941 2091 4268
E-Mail: marion.kimberger@kimberger-online.de

Dr. Martin Linder
Tel.: 0941 7054 6470
E-Mail: Dr.Martin.Linder@t-online.de

Für körperliche Gewalt

Prof. Dr. Andreas Scheulen
Tel.: 0911 4611 226
info@kanzleischeulen.de

Die Adressen und Kontaktdaten der Ansprechpersonen finden Sie auch auf den Präventionsseiten des Bistums.

Beratungsstellen

Weißer Ring e.V.
www.weisser-ring.de

Kinderschutzbund e.V.
www.dksb.de

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen
0941 24 171

Notruf Amberg SkF
09621 2 22 00

Wildwasser Nürnberg e.V.
www.wildwasser-nuernberg.de
0911 331 330

MiM. Münchner Informationszentrum für Männer
www.maennerzentrum.de
089 543 9556

Dornrose Weiden e.V.
www.dornrose.de
0961 33 0 99

Zartbitter e.V.
www.zartbitter.de
info@zartbitter.de

Nummer gegen Kummer
www.nummergegenkummer.de
0800 111 0 333

Beratungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge
https://www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/angebote-fuer-familien/angebote-fuer-kinder-und-jugendliche/hilfe-bei-sexueller-gewalt/

Alle Kontaktdaten befinden sich im Schaukasten in der Kirche.

Anlage 5

Pfarrgemeinde

St. Andreas Fronberg

Verpflichtungserklärung

Die katholische Kirche soll ein geschützter Ort für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sein. Die Verantwortung für den Schutz von Jungen und Mädchen und erwachsenen Schutzbefohlenen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Sie sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen verpflichtet.
Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Verpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich, _____
Name, Vorname *Geburtsdatum*

verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

Die Schutzbefohlenen werden mit dem größtmöglichen Respekt behandelt und ihre Rechte und ihre Würde werden geachtet. Zudem gehe ich verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.

_____
Ort, Datum *Unterschrift*

Anlage 6

Beschwerdemanagement

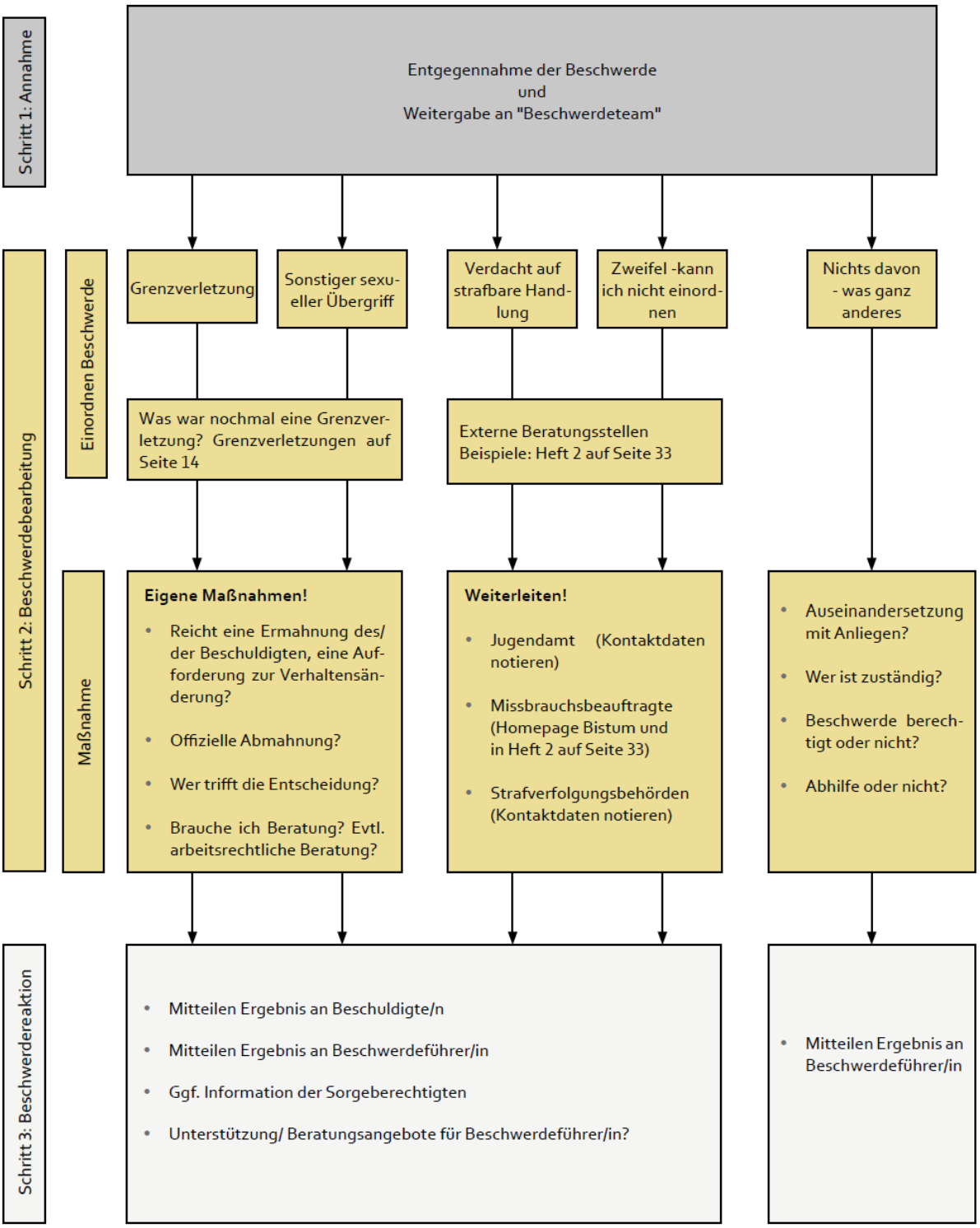

Institutionelles Schutzkonzept, Arbeitshilfe, Heft 1, S. 36.

Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen*

Was war nochmal eine Grenzverletzung? Heft 1, S. 15

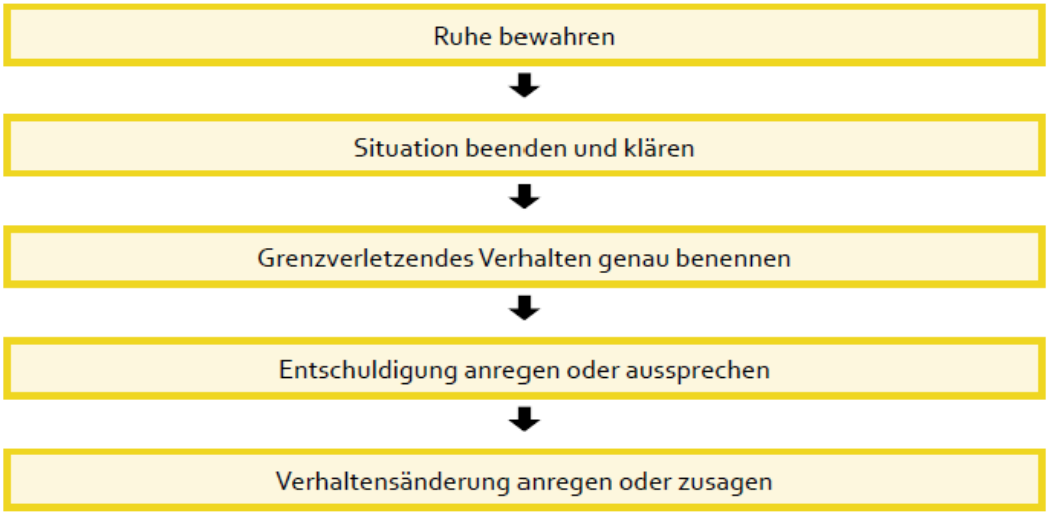

Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen

Was war nochmal ein sonstiger sexueller Übergriff? Heft 1, S. 15

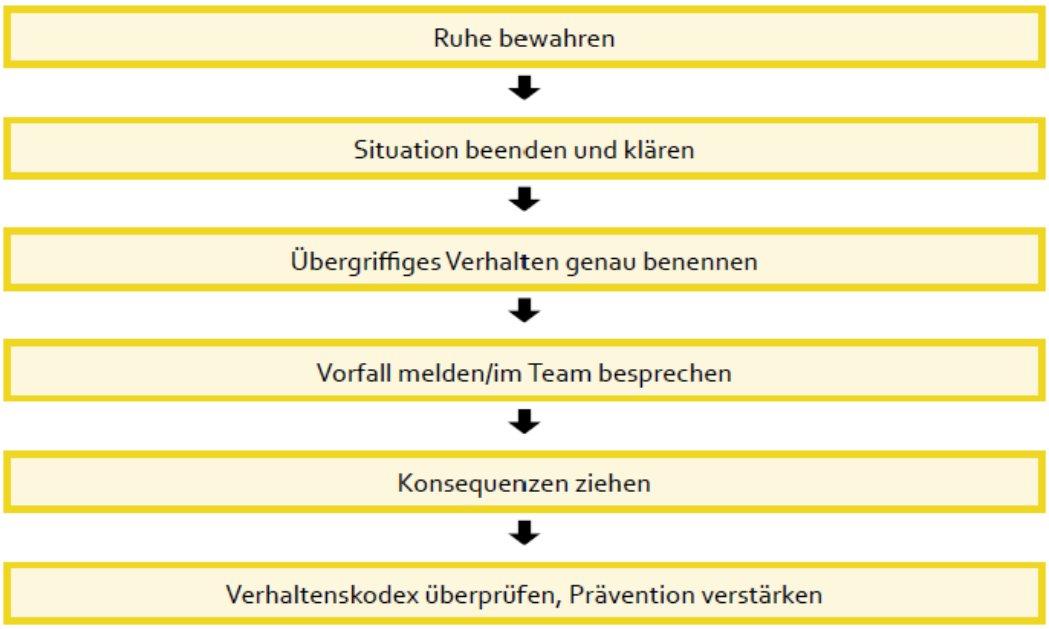

Institutionelles Schutzkonzept, Arbeitshilfe, Heft 2, S. 31.

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt*

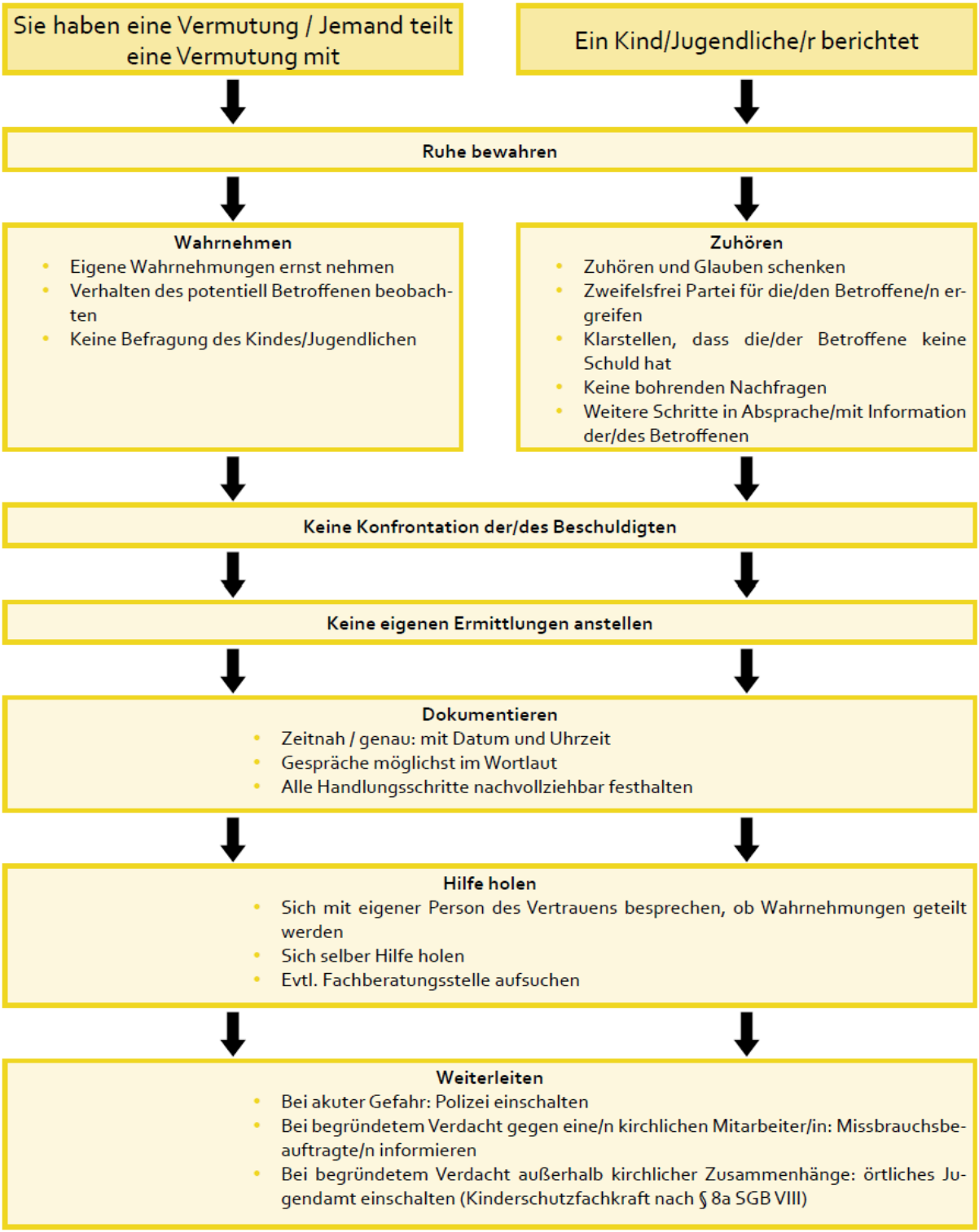

Institutionelles Schutzkonzept, Arbeitshilfe, Heft 2, S. 32.

Anlage 7

Ansprechperson in der Pfarrer St. Andreas Fronberg

Martina Birzer
09431 5299096
0176 70224524
martina.birzer@gmx.net

Ansprechpersonen im Bistum

Für sexuelle Gewalt - Missbrauchsbeauftragte

Marion Kimberger
Tel.: 0941 2091 4268
E-Mail: marion.kimberger@kimberger-online.de

Dr. Martin Linder
Tel.: 0941 7054 6470
E-Mail: Dr.Martin.Linder@t-online.de

Für körperliche Gewalt

Prof. Dr. Andreas Scheulen
Tel.: 0911 4611 226
info@kanzleischeulen.de

Die Adressen und Kontaktdaten der Ansprechpersonen finden Sie auch auf den Präventionsseiten des Bistums.

Beratungsstellen

Weißer Ring e.V.
www.weisser-ring.de

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen
0941 24 171

Wildwasser Nürnberg e.V.
www.wildwasser-nuernberg.de
0911 331 330

Dornrose Weiden e.V.
www.dornrose.de
0961 33 0 99

Nummer gegen Kummer
www.nummergegenkummer.de
0800 111 0 333

Kinderschutzbund e.V.
www.dksb.de

Notruf Amberg SkF
09621 2 22 00

MiM. Münchner Informationszentrum für Männer
www.maennerzentrum.de
089 543 9556

Zartbitter e.V.
www.zartbitter.de
info@zartbitter.de

Beratungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge
https://www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/angebote-fuer-familien/angebote-fuer-kinder-und-jugendliche/hilfe-bei-sexueller-gewalt/

Institutionelles Schutzkonzept, Arbeitshilfe, Heft 2, S. 33.

Anlage 8

Qualitätsmanagement – Checkliste

Primärprävention

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen angeboten (thematische Gruppenstunden)?
- Wie wurde der Vortrag zur Prävention angenommen?
- Wurden die Angebote angenommen? Wenn nein: was kann geändert werden? Wie können Angebote attraktiver werden?

Aus- und Weiterbildung

- Haben alle Mitarbeitenden an einer Präventionsschulung teilgenommen?
- Hat jemand darüber hinaus an einer Fortbildung teilgenommen?

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft / Verpflichtungserklärung

- Funktioniert das Verfahren zum Einholen und Verwalten?
- Liegen von allen relevanten Personen eFZ und SeA vor?
- Welche Personen gelten zukünftig als relevant?
- Werden alle Mitarbeitenden durch die Sicherheitsunterweisung erreicht?
- Entstehen viele Nachfragen?
- Was geschieht, wenn sich jemand weigert?

Verhaltenskodex

- Muss ein Verhaltenskodex erstellt werden?

Beschwerdewege

- Wird das Beschwerdesystem genutzt?
- Kennen alle die Beschwerdewege?
- Welche Arten von Beschwerden kommen vor?
- Was ist mit den Beschwerden geschehen?

Zugänglichkeit

- Ist das ISK für jeden zugänglich
- Ist das ISK genügend bekannt?